

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2021

der

Sauter Feinmechanik GmbH

Metzingen



REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

AACHEN · DUISBURG · MEISSEN · WIEHL

Beethovenstraße 21 · 47226 Duisburg · Telefon (0 20 65) 52 93 200



REVISCON GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
AACHEN · DUISBURG · MEISSEN · WIEHL

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	387.817,89	1.978.395,38
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	76.026,18	0,00
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	161.036,99	277.667,33
4. geleistete Anzahlungen	34.165,00	0,00
	<u>659.046,06</u>	<u>2.256.062,71</u>
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	101.751,12	89.220,80
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.787.133,23	3.085.318,11
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.304,56	93.304,56
	<u>2.982.188,91</u>	<u>3.267.843,47</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.272.076,59	1.971.368,43
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	2.306.503,84
	<u>1.272.076,59</u>	<u>4.277.872,27</u>
Summe Anlagevermögen	<u>4.913.311,56</u>	<u>9.801.778,45</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.007.839,00	5.702.235,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.385.998,00	6.294.871,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.112.619,30	1.902.686,20
4. geleistete Anzahlungen	29.023,85	0,00
	<u>16.535.480,15</u>	<u>13.899.792,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	843.570,39	3.887.754,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	848.556,14	1.968.758,12
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.587.133,93	941.451,60
	<u>3.279.260,46</u>	<u>6.797.963,97</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	211.231,00	701.211,51
Summe Umlaufvermögen	<u>20.025.971,61</u>	<u>21.398.967,68</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	621.587,41	1.335.014,91
D. Aktive latente Steuern	2.552.225,76	0,00
	<u><u>28.113.096,34</u></u>	<u><u>32.535.761,04</u></u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	220.000,00	220.000,00
II. Kapitalrücklage	6.251.833,66	1.738.392,40
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	15.000.000,00	15.000.000,00
IV. Verlustvortrag	7.645.295,29	2.309.184,44
V. Jahresfehlbetrag	4.615.257,12	5.336.110,85
Summe Eigenkapital	<u>9.211.281,25</u>	<u>9.313.097,11</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen	5.337.522,00	5.202.610,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	52.500,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>2.030.815,53</u>	<u>2.509.308,68</u>
	7.368.337,53	7.764.418,68
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.255.072,72	7.137.087,32
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	278.900,04	32.140,43
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.727.683,79	1.794.391,87
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh- men	1.762.621,31	5.620.726,96
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>509.199,70</u>	<u>873.898,67</u>
	11.533.477,56	15.458.245,25
	<u>28.113.096,34</u>	<u>32.535.761,04</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	39.223.042,44	37.712.115,75
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.420.953,80	-2.754.085,54
3. andere aktivierte Eigenleistungen	356.101,92	544.078,02
4. sonstige betriebliche Erträge	3.281.073,88	7.317.135,62
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.082.746,65	8.313.922,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.655.719,51	5.281.588,59
	<u>17.738.466,16</u>	<u>13.595.510,95</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.338.191,07	17.325.722,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.396.232,18	3.054.776,71
	<u>18.734.423,25</u>	<u>20.380.499,18</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.015.323,72	1.355.867,96
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.240.867,00	0,00
	<u>3.256.190,72</u>	<u>1.355.867,96</u>
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.489.647,49	11.875.817,60
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58.261,00	59.715,83
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.791.384,35	402.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	502.075,82	543.164,81
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.562.089,83	56.860,41
13. Ergebnis nach Steuern	-4.610.664,92	-5.330.761,23
14. sonstige Steuern	4.592,20	5.349,62
15. Jahresfehlbetrag	<u>4.615.257,12</u>	<u>5.336.110,85</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft gehört zu den großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den für sie geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die **Gliederung des Jahresabschlusses** folgt den Vorschriften der §§ 266 - 278 HGB.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt (going-concern-Prinzip).

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firma laut Registergericht:	Sauter Feinmechanik GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Metzingen
Registerart:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart
Registernummer:	HRB 360353

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die **Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht.

Geringwertige bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden mit einem **Festwert** nach § 240 Abs. 3 HGB angesetzt. Die Festwerte für Werkzeuge betragen in Summe TEUR 350,0 und wurden in 2021 nicht verändert. Die Festwerte werden in einem Abstand von drei Jahren neu bewertet.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten sowie Anschaffungsnebenkosten, bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag werden grundsätzlich nur vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, letztere unter Berücksichtigung der Einzel- und Gemeinkosten, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Posten mit verminderter Marktgängigkeit wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** mit einem erhöhten Ausfallrisiko sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos ist eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 1% gebildet worden.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert bewertet worden.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr geleistet und zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt wurden. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die die Folgejahre betreffen.

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuererträge zu bilden, wurde nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennwert bilanziert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Hierbei wurde die Pensionsverpflichtung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen. Als Abzinsungsmethode wird bei der erstmaligen Erfassung einer Rückstellung die Nettomethode angewendet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen die branchenüblichen Ei-

gentumsvorbehalte.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (Nettomethode).

Zur Fremdwährungsumrechnung ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2021 ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt (Anlagespiegel). Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres dargestellt.

Für das Geschäftsjahr wurden in Höhe von TEUR 356,1 aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Davon sind Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 280,0 für selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter angefallen.

Insgesamt betragen die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände bei der Gesellschaft TEUR 463,8. Dieser Betrag ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt.

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.066 vorgenommen.

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 848,6 (Vorjahr: TEUR 1.968,7) ausgewiesen. In diesen Forderungen sind zudem Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 472,1 (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten.

Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuererträge in Höhe von TEUR 2.552,2 (Vj.: 0 TEUR) zu bilden, wurde nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Der Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus den nutzbaren Anteilen der Verlustvorträge zur Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 1.886,7, den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 688 sowie den Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 80. Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 137. Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer beträgt ca. 30 %.

Zur Berechnung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** gem. § 285 Nr. 24 HGB wurde die Projected Unit Credit-Methode angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins	1,87 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0,0 %
Anwartschaftssteigerung	0,0 %
Rentendynamik	2,0 %
Fluktuation	0,0 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	Richttafeln 2018 G Dr. Klaus Heubeck
Pensionsalter	65 bzw. 66 Jahre

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz des Durchschnitts von sieben Geschäftsjahren (1,35 %) und des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,87 %) beträgt TEUR 244,5; dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt (§ 253 Abs. 6 HGB). Der Erfüllungsbetrag bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Jahren beläuft sich auf TEUR 6.938,4 bei einem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen sieben Jahren auf TEUR 7.182,8.

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen mit gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnungsfähigen Vermögenswerten (Planvermögen) wurden folgende Werte ermittelt:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Erfüllungsbetrag der Schulden	TEUR 6.938,4
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte (Aktivwert LV-Rückdeckungsversicherungen)	TEUR 1.600,8

Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub, Tantiemen, Gewährleistung, Aufbewahrungsverpflichtungen und ausstehende Rechnungen.

Rückstellungen für Gewährleistungs- bzw. Garantieleistungen werden mit 0,5 % der Zweijahresumsätze bewertet. Eine Erhöhung um den Faktor 1,28 entsprechend dem Vorjahr wurde in 2021 nicht durchgeführt, da die tatsächlichen Inanspruchnahmen gegenüber den Vorjahren gesunken sind.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen** Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 141,2 (Vorjahr: TEUR 909) ausgewiesen. Ferner bestehen **Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter** in Höhe von TEUR 1.724,2 (Vorjahr: TEUR 4.712)

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt TEUR 5.255 (Vj.: TEUR 7137). Die gesicherten Verbindlichkeiten betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei den Sicherheiten handelt es sich um Sicherungsübereignung von Anlagevermögen. Weiterhin bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (Vorjahresbeträge in Klammern):

alle Angaben in TEUR	Restlaufzeit			Zusammen
	bis ein Jahr	zw. einem und fünf Jahren	über fünf Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.453,3 (2.503,3)	2.801,8 (4.633,8)	0,0 (0,0)	5.255,1 (7.137,1)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	278,9 (32,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	278,9 (32,1)
aus Lieferungen und Leistungen	3.727,7 (1.794,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	3.727,7 (1.794,4)
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.762,6 (5.620,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	1.762,6 (5.620,7)
Sonstige Verbindlichkeiten	509,2 (873,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	509,2 (873,9)
- davon aus Steuern	277,8 (215,5)			
- davon im Rahmen der soz. Sicherheit	15,2 (15,9)			
Summe Verbindlichkeiten	8.731,7 (10.824,4)	2.801,8 (4.633,8)	0,0 (0,0)	11.533,5 (15.458,2)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich in Höhe von TEUR 16.921,9 (Vorjahr als Jahreswert: TEUR 5.654).

Diese bestehen im Wesentlichen aus den offenen Bestellungen in Höhe von TEUR 5.713 und den zu erwartenden Aufwendungen für Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für die nächsten 5 Jahre in Höhe von TEUR 10.454,9.

Gesamtbetrag der Beträge im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB (Ausschüttungssperre)

Für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 463,8, für aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.552,2 und für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 244,4. Insgesamt betragen die ausschüttungsgesperrten Positionen TEUR 3.260,4.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 58,2 (Vorjahr TEUR 59,7) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 41,5) Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 651,9 (Vorjahr TEUR 87,6) enthalten.

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB nach Geschäftsbereichen bzw. Regionen:

	2021	Inland	Ausland
Warenumsatz	37.128,5 TEUR	32.962,5 TEUR	4.166,0 TEUR
Dienstleistungen	2.008,0 TEUR	1.981,7 TEUR	26,3 TEUR
Sonstige	86,6 TEUR	86,6 TEUR	0 TEUR

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt nach Köpfen:

Vollzeitbeschäftigte	225
Teilzeitbeschäftigte	<u>26</u>
Gesamt	<u>251</u>

Angaben über die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Die Geschäfte des Unternehmens werden durch die Geschäftsführer
Herr Rudloff, kaufmännischer Geschäftsführer bis zum 12.05.21
Herr Dr. Carter, kaufmännischer Geschäftsführer zum 01.07.21
Herr Schöller, kaufmännischer Geschäftsführer seit dem 12.05.21
geführt.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen mit einem Betrag von mindestens 20 Prozent der Anteile gem. § 285 Nr. 11 HGB

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
Sauter Asia Co., Ltd., Huanzhong, Taiwan	65,00 %	19.675 TWD	147.387 TWD
Sauter Hungaria KFT, Pecs, Ungarn	100,00 %	-41 HUF	170 HUF
Sauter North America Inc., Delaware, USA	100,00 %	609 USD	1.316 USD

Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB

Die Angabeverpflichtung entfällt auf Grund der Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA als größter Konsolidierungskreis.

Größter Konsolidierungskreis gem. § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA, Berlin.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA als größter Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen, gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit Gesellschaften die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden:

Alle Angaben in TEUR	Miete von Geschäftsräumen	
	Bezug von Dienstleistungen	Erbringung von Dienstleistungen
Kolibri Metzingen GmbH & Co. KG ehemals Willy Sauter GmbH & Co. KG	439,2	

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind gem. § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres sind grundsätzlich nicht zu verzeichnen.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen oder Auflagen der Bundesregierung, stellt weiterhin ein Risiko für die Volkswirtschaft dar. Der zukünftige Verlauf der Corona-Pandemie kann gegenwärtig nur schwer abgeschätzt werden. Jedoch geben die derzeit rückläufigen Infektionszahlen und der Rückgang schwerwiegender Krankheitsverläufe Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Derzeit haben wir keine Kenntnis, dass uns aus der Corona-Pandemie ein Ausfallrisiko droht.

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine seit Ende Februar 2022 und der in dem Zusammenhang zu beobachtenden Energiepreisentwicklung wird seitens der Gesellschaft durch aktives Management

im Gesamtkonzern entgegengetreten. Die Risiken aus der Rohstoffbeschaffung und Materialbeschaffung werden durch Preisgleitklauseln lieferantenseitig und kundenseitig abgedeckt.

Einschränkungen im Kriegsgebiet und in den Ländern, die mit Finanz- und Wirtschaftssanktionen durch die Europäische Union belegt wurden, belasten das Geschäft der Gesellschaft nicht, da die Krisenregion bislang weder ein Absatz- noch direkter Beschaffungsmarkt der Sauter Feinmechanik GmbH gewesen ist.

Ergebnisverwendungsvorschlag gem. § 285 Nr. 34 HGB

Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Metzingen, den 31. Oktober 2022

gez. Felix Schöller
Geschäftsführer

	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwert	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände	2.110.071,63	548.117,91	0,00	943.262,74	1.714.926,80	131.676,25	1.195.432,66	0,00	1.327.108,91	387.817,89	1.978.395,38	
2. In Arbeit befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	76.026,18	0,00	0,00	76.026,18	0,00	0,00	0,00	0,00	76.026,18	0,00	
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.393.067,47	18.472,50	0,00	0,00	2.411.539,97	2.115.400,14	135.102,84	0,00	2.250.502,98	161.036,99	277.667,33	
4. geleistete Anzahlungen	0,00	34.165,00	0,00	0,00	34.165,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.165,00	0,00	
	4.503.139,10	676.781,59	0,00	943.262,74	4.236.657,95	2.247.076,39	1.330.535,50	0,00	3.577.611,89	659.046,06	2.256.062,71	
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.805.525,38	47.582,72	0,00	0,00	1.853.108,10	1.716.304,58	35.052,40	0,00	1.751.356,98	101.751,12	89.220,80	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.863.508,88	351.550,94	0,00	0,00	11.215.059,82	7.778.190,77	649.735,82	0,00	8.427.926,59	2.787.133,23	3.085.318,11	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.304,56	0,00	0,00	0,00	93.304,56	0,00	0,00	0,00	0,00	93.304,56	93.304,56	
	12.762.338,82	399.133,66	0,00	0,00	13.161.472,48	9.494.495,35	684.788,22	0,00	10.179.283,57	2.982.188,91	3.267.843,47	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.971.368,43	0,00	0,00	0,00	1.971.368,43	0,00	699.291,84	0,00	699.291,84	1.272.076,59	1.971.368,43	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.708.503,84	0,00	0,00	1.214.411,33	1.494.092,51	402.000,00	1.092.092,51	0,00	1.494.092,51	0,00	2.306.503,84	
	4.679.872,27	0,00	0,00	1.214.411,33	3.465.460,94	402.000,00	1.791.384,35	0,00	2.193.384,35	1.272.076,59	4.277.872,27	
Summe	21.945.350,19	1.075.915,25	0,00	2.157.674,07	20.863.591,37	12.143.571,74	3.806.708,07	0,00	15.950.279,81	4.913.311,56	9.801.778,45	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Sauter Feinmechanik GmbH ist ein international führender Hersteller von Werkzeugträger- und Werkstückträgersystemen. Als Premiumanbieter für die systemische Ausstattung von Werkzeugmaschinen überzeugt Sauter als mittelständisches Unternehmen mit 75 Jahren Maschinenbauerfahrung durch hohe Qualität und Zuverlässigkeit seiner Produkte und Ingenieurkunst „Made in Germany“. Zur Produktpalette zählen Werkzeugrevolver, statische Werkzeughalter, angetriebene Werkzeuge, Schnellwechselsysteme (Tooling), Motorspindeln (Dreh- und Frässpindeln) sowohl im Bereich von Werkzeugträgersystemen als auch im Bereich von Werkstückträgersystemen. Erweitert wird das Portfolio durch Automationslösungen, kundenindividuelle Systemlösungen, Verbrauchsmaterial und Serviceleistungen rund um die Werkzeugmaschine.

Die Kernkompetenz von Sauter liegt in der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Montage und Service von präzisen, rotierenden Achsen, die digitalisiert und automatisiert weltweit in kundenspezifische Werkzeugmaschinen verbaut werden. Als Experte für Industrie 4.0 treibt Sauter die Digitalisierung in der zerspanenden Fertigung konsequent voran.

Das Kundenspektrum umfasst internationale Markt- und Technologieführer in der Erstausrüstung von Zerspanungs-Werkzeugmaschinen in den Regionen Europa, Asien und Nordamerika und deren Endkunden aus den Bereichen Chemische Industrie, Automobil- und Fahrzeugbau, Energieerzeugung, Luft- und Raumfahrt-technik, Schmuckindustrie, Medizintechnik sowie allgemeiner Maschinenbau und Feinwerktechnik.

1.2 Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist die permanente Verbesserung der Präzision und die Funktionserweiterung der Werkzeugträger- und Werkstückträgersysteme. Hierbei nimmt die Innovation der Automation und der Digitalisierung der vorgenannten Produkte einen stetig wachsenden Entwicklungsteil ein.

1.2.1 Rundtische

Die Werkstückträgersysteme wurden hinsichtlich ihrer Automatisierungsfähigkeit weiterentwickelt, so dass von der klassischen Maschinengenauigkeit bis hin zu hochgenauen Bohrwerken automatische Palettenwechsel durchgeführt werden können. Weiterhin wurde ein Palettenwechselsystem entwickelt, das den Transport einer Palette von einer Rüststation über die Maschine bis hin zu Ablageplätzen ermöglicht. Dadurch wird dem Ansatz einer ganzheitlichen Automatisierungslösung Rechnung getragen, indem die Automatisierung mit der Rohmaterialverfügbarkeit gekoppelt wird.

Die Möglichkeit zur Automatisierung wird sowohl im Bereich der Norm als auch im Spannkonenbereich angeboten, so dass die marktüblichen Wechselsysteme integriert sind. Darauf aufbauend, bietet das Baukastensystem des Palettenwechselsystems variierende Transferlängen, so dass die Kopplung verschieden großer Maschinen und Maschinentypen realisiert werden kann. Durch die Transferlänge kann die Rohteilverfügbarkeit an verschiedenste Prozesse und Notwendigkeiten angepasst werden.

1.2.2 Werkzeugrevolver

Der Werkzeugscheibenrevolver hat in den letzten Jahren aufgrund verschiedenster Maschinenkonzepte eine starke Diversifikation der Möglichkeiten erfahren. Dies hat zu einer Weiterentwicklung geführt, die das Produkt in der Breite bezogen auf die Kundenbedürfnisse interessanter gestaltet. Damit diese Errungenschaften in das Portfolio eingebettet werden können, benötigt es eine neue Plattform, die die klassischen Getrieberevolver mit den direktangetriebenen Werkzeugrevolvern verbindet.

Die Plattform ermöglicht es bei gleichem Footprint in der Werkzeugmaschine eine hohe Varianz an Werkzeugrevolvern einzubinden, so dass vom statischen Einstiegsprodukt bis zum direktangetriebenen Revolver jegliche Werkzeugträgersysteme über verschiedene Produktlinien hinweg eingesetzt werden können.

Die Erhöhung des Kühlmitteldrucks als auch das Überarbeiten unserer Werkzeugantriebe sorgt für eine gesteigerte Einschaltdauer und einen optimierten Spänefluss im Prozess.

Die F&E Abteilung von Sauter umfasste im Jahr 2021 knapp 8% der gesamten Unternehmensbelegschaft.

Die Aufwendungen im Bereich Entwicklung haben im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 316,7 erreicht und werden im Jahr 2022 voraussichtlich TEUR 110 betragen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zunächst ein kurzer Rückblick: Schon 2019 schwächte sich die Konjunktur spürbar ab. Der vom damaligen US-Präsidenten Trump ausgelöste Handelskrieg zwischen den USA und China belastete den Welthandel und die Industrieproduktion. Außerdem forcierte die Automobilindustrie den Transformationsprozess und lenkte ihre Investitionen vermehrt in den Aufbau der Kapazitäten für die Elektromobilität. Projekte im Bereich des konventionellen Powertrains wurden außerhalb des Lkw-Sektors deutlich weniger. In dieser Phase sanken die Aufträge der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie um 30 Prozent, allerdings auch von hohen Rekordniveaus kommend. 2020 führte die Coronakrise zu einem weltweiten Einbruch der Wirtschaft. Die Aufträge in diesem Sektor sanken in Folge um weitere 30 Prozent.

Schon im Herbst 2020 zeichnete sich aber eine positive Umkehr ab. Der Markt China und Branchen wie die Elektronikindustrie, die Medizintechnik oder der Nahrungsmittel- und Logistikbereich stützten als Krisengewinner. 2021 ziehen dann die Aufträge wieder sehr deutlich an. Die Industrie erholt sich weltweit schneller als erwartet. Der Aufschwung für die deutschen Werkzeugmaschinenhersteller ist branchen- und marktbezogen breit aufgestellt. Die Stärke des Auftriebs ist auch geprägt von Nachholeffekten und staatlichen Förderprogrammen. Insbesondere in Österreich und Italien wirken Steuererleichterungen und Abschreibungsmodelle sehr positiv auf die Investitionen in Maschinen und Ausrüstungen. Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie verbuchte in 2021 ein Auftragsplus von 61 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Verluste aus dem Krisenjahr sind damit mehr als kompensiert. Das Auftragsvolumen liegt 6 Prozent über 2019, aber noch ein Viertel unter dem Volumen von 2018.

Allerdings erwiesen sich im Laufe des Jahres die Lieferengpässe und Preisanstiege bei Rohstoffen und Komponenten immer mehr als das Hauptproblem in vielen Bereichen der Industrie. Neben Kapazitätsengpässen störten insbesondere die weltweiten Logistikschwierigkeiten mit überfüllten Containerhäfen, Coronabedingten Hafensperrungen in China und sehr hohen Frachtraten die Lieferketten. Viele Firmen stockten ihre Läger und Vorräte auch aus Vorsicht wieder stärker auf, was eine weitere Überhitzung bewirkte. Lock-

downs aufgrund der Coronasituation führten zu Produktionseinschränkungen gerade in den asiatischen Ländern wie China oder auch Vietnam, die die Lieferprobleme zusätzlich verstärkten. Drastisch zeigte sich das aktuelle Dilemma bei elektronischen Komponenten, der die Industrie insgesamt belastete.

Die Lieferengpässe bereiteten auch der Werkzeugmaschinenindustrie große Sorgen. Die Produktion konnte den Aufträgen nicht in dem Maße folgen wie erwünscht. Der VDW hatte daher die ursprüngliche Prognose für die Produktion 2021 in Höhe von 8 Prozent auf 5 Prozent Plus revidiert. Dafür sollte im kommenden Jahr eine wesentlich stärkere Steigerung möglich sein. Insgesamt war die Produktion in den vergangenen zwei Jahren deutlich weniger zyklisch als die Auftragseingänge. Der Zuwachs 2021 stand für ein Volumen von 12,9 Mrd. Euro.

Für die deutsche Industrie könnte die Förderung der „Inner Circulation“ und Chinas angestrebte Unabhängigkeit bei der Produktion von Schlüsseltechnologien zukünftig zur Herausforderung werden. Während sich die deutschen Hersteller auf einen schärferen Wettbewerb einstellen müssen, kann die chinesische Industrie mit großzügiger finanzieller und industriepolitischer Unterstützung rechnen. So sollen unter anderem Automatisierung und Robotertechnik, Digitalisierung und Vernetzung sowie umweltfreundliche Produktionsmethoden gefördert werden. Wie bereits erwähnt, will die Zentralregierung Importe auf das Nötigste reduzieren und vor allem dort senken, wo China mehr Waren importiert als exportiert. Werkzeugmaschinen stehen jedoch ausdrücklich nicht auf der Liste dieser kritischen Güter und es erscheint unwahrscheinlich, dass die chinesische Nachfrage nach deutschen high-end Maschinen in den kommenden fünf Jahren einbrechen wird.

2.2 Prognose 2022

Der Ausblick für 2022 ist von zunehmender Unsicherheit geprägt. Zum einen ist nur schwer absehbar, wann und in welchem Umfang sich die Lieferketten wieder stabilisieren, auch wenn von einer sukzessiven Entspannung auszugehen ist. Zum anderen drückt die vierte Coronawelle und die Omikronvariante des Virus auf die Stimmung und Erwartungen in der Industrie.

Andererseits ist die Auftragslage in vielen Industriezweigen sehr gut. Sobald sich die Lieferketten stabilisieren, kann die Produktion wieder stärker anlaufen. Dies wirkt sich positiv auf die Investitionspläne aus. Außerdem stoßen große staatliche Förderprogramme insbesondere im Zusammenhang mit der Energiewende zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zahlreiche Investitionsvorhaben an. Besondere Chancen verspricht auch der Markt USA mit der Verabschiedung zweier großer Vorhaben, dem Infrastrukturlpaket (1,2 Bill. US-Dollar) und dem Sozial- und Klimaschutzpaket (1,75 Bill. US-Dollar). Wachstumsstarke Sektoren bleiben die Elektro-/Elektronikindustrie im Zuge der weiteren Digitalisierung sowie die Elektromobilität.

Zu den Herausforderungen zählen insbesondere der Transformationsprozess in der Automobilindustrie mit abnehmender Bedeutung des konventionellen Powertrains sowie die weitere Entwicklung Chinas als Markt und Standort. Sorgen bereiten hier insbesondere die zunehmenden Autarkie- und Abschottungsbestrebungen, die politische Einflussnahme auf Unternehmen, das Verhältnis zu den USA sowie eine mögliche Immobilienblase.

Ferner hat der Einmarsch des russischen Militärs in der Ukraine die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für nahezu alle Unternehmen in Deutschland mehr oder weniger grundlegend verändert. Wegfallende Absatzmärkte in der direkten Krisenregion und im übertragenen Sinn eine nachlassende Exporttätigkeit im Gefolge einer insgesamt schwächeren Weltwirtschaft stellen für die Sauter Feinmechanik GmbH kein direktes Risiko dar, da die Gesellschaft in dieser Region keinen Absatzmarkt hat. Auch die eingeschränkte Produktionstätigkeit in der Krisenregion wirkt sich auf die Sauter Feinmechanik GmbH nicht aus.

Wegfallende Zulieferungen von Vorleistungen oder Rohstoffen aus der Krisenregion oder aus anderen Ländern/Regionen aufgrund global steigender Knappheiten oder eingeschränkter Logistik wirkt sich nicht auf die Gesellschaft aus; derzeit sind keine Beschaffungsrisiken hinsichtlich benötigter Mengen erkennbar.

Die Prognosen für die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie stehen für 2022 klar auf Wachstum. Die Aufträge dürften ihren Aufwärtstrend fortsetzen und insgesamt kräftig zweistellig zulegen. Dieser Nachfrageanstieg kommt rechtzeitig, um die Produktion zu stabilisieren. Mit Unterstützung durch allerdings sukzessive abschmelzende Auftragsbestände ist sie in den letzten zwei Jahren deutlich weniger gefallen als die Orders. 2022 dürfte die Produktion wieder den Turnaround in die Wachstumszone vollziehen und mit geschätzt 6 % zulegen können.

Trotz der positiven Aussichten sollte grundsätzlich betont werden, dass Unsicherheiten und Risiken dieser Gesundheitskrise, wie beispielsweise neue Virusmutationen, bestehen bleiben. Vor allem bleibt die große Herausforderung, die Pandemie weltweit unter Kontrolle zu bekommen. Dies belegt die aktuell dramatische Situation in Indien.

Gesellschaft und Wirtschaft erleben in mehrfacher Hinsicht einen strukturellen Wandel, aus dem sich für die Werkzeugmaschinenindustrie wachsende Geschäftsfelder ergeben. Digitalisierung und Vernetzung haben in der Corona-Krise nochmals einen Schub erhalten und werden weiter an Bedeutung gewinnen. Einerseits ist dies ein Geschäftsmodell für die Werkzeugmaschinenindustrie selbst, die ihre Kunden bei der optimalen Gestaltung des gesamten Fertigungsprozesses vom Auftrag bis zur Erstellung und Versendung der hergestellten Produkte unterstützt. Andererseits profitiert die Kundenbranche Elektronikindustrie und investiert kräftig in entsprechende Fertigungstechnik.

Die Mobilität befindet sich vor dem Hintergrund der Klimadebatte im Wandel und Elektrofahrzeuge werden sich immer mehr durchsetzen. Daraus entsteht großes Wachstumspotenzial für Fertigungstechnik für den elektrifizierten Antriebsstrang, Batterien und das Brennstoffzellensystem einschließlich Peripherie und Tank. Umwelt, Klima und Energie sind das Megathema der Zukunft mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen bis hin zur Klimaneutralität. Dazu sind enorme Investitionen in erneuerbare Energien (Wind, Solar), Stromverteilung und -speicherung sowie der Einstieg in eine Wasserstoffwirtschaft notwendig. In der Wertschöpfungskette zum Ausbau und zur Neuentwicklung notwendiger Technologien wird die Werkzeugmaschine eine wichtige Rolle spielen.

Beachtet werden sollten vor allen Dingen auch die aktuellen Großthemen Digitalisierung (umati, Industrie 4.0), Elektromobilität und Additive Manufacturing.

Eine gemeinsame Sprache verbindet – das gilt auch für Maschinen. Je einfacher diese Informationen austauschen und gemeinsam nutzen, desto effizienter arbeiten sie. Umati (universal machine technology interface) ist eine Community des Maschinen- und Anlagenbaus und seiner Kunden zur Verbreitung und Nutzung offener Schnittstellenstandards auf Basis von OPC UA. Was 2018 als Initiative des Werkzeugmaschinenbaus auf der AMB Stuttgart begann, wird mittlerweile gemeinsam vom VDW und dem VDMA getragen. Denn die Nutzer von Maschinen unterschiedlichster Technologien wollen heute eines: möglichst einfach Daten aus ihren Maschinen nutzen und so an der Entwicklung der „Plattformökonomie“ teilhaben.

2.3 Geschäftsverlauf

In der Mitte des abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden sämtliche Geschäftsanteile der Sauter Feinmechanik GmbH an die Zeitfracht-Gruppe veräußert. Mit dem neuen Eigentümer erwartet die Gesellschaft eine Stärkung durch die Eingliederung in die Unternehmensgruppe und eine weitere Professionalisierung wichtiger Kernfunktionen.

In diesem Zusammenhang ergab sich ebenfalls ein Wechsel der Geschäftsführung. Felix Schöller, der bisher den Vertrieb verantwortete, übernahm die Gesamtverantwortung für das Unternehmen.

In 2020 wurden erhebliche Bereinigungen im Personalstamm vorgenommen. Die Anfang 2021 begonnene Kurzarbeit in Folge der Corona-Pandemie konnte zum Juni 2021 durch eine wieder belebte Auftragsituation beendet werden. Ein strategischer Verkauf mit anschließender Nutzungsüberlassung der immateriellen Vermögenswerte von Patenten, Wort- und Bildmarken innerhalb des neuen Eigentümerkreises unterstreicht ebenfalls die professionelle Konzentration der neuen starken Eigentümer-Gruppe.

Ein weiterer Aspekt der strategischen Neuorientierung ist die Vorbereitung der Verlagerung der Montagestätte in Ungarn ab Oktober in die Zentrale, die zum Jahresende 2021 in einer geordneten Liquidation ihren Abschluss findet. Werthaltige Produktionsmaschinen und Vorräte werden in das Hauptwerk zurückgeführt und in die Produktion integriert. Für das kommende Jahr führt dies zusätzlich zu einer geplanten Ertragsverbesserung.

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich um EUR 4,4 Mio. auf EUR 28,1 Mio. Dies resultierte im Wesentlichen auf der Aktivseite aus der Verminderung des Anlagevermögens um EUR 4,9 Mio. Die Verminderung resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall der Ausleihungen den früher verbundenen Unternehmen und der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen. Den Investitionen von knapp EUR 1,1 Mio. stehen Abschreibungen in Höhe von EUR 3,8 Mio. entgegen. Die aktivierten Eigenleistungen betragen EUR 0,4 Mio. im Geschäftsjahr.

Die Vorräte betragen EUR 16,5 Mio. und wurden durch Gängigkeits- und Reichweitenabschläge sowie Verschrottungen wertberichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind pauschalwertberichtigt. Sonstige Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Factoring Unternehmen.

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten in zulässigem Rahmen gebildet worden. Verbindlichkeiten bestehen aus Lieferungen und Leistungen und im Rahmen von Lohn- und Gehaltverbindlichkeiten. Für ehemalige Mitarbeiter bestehen Pensionszusagen, die durch ein mathematisches Gutachten wertmäßig berechnet und zurückgestellt wurden.

Trotz der vorgenannten Einzahlungen in die Kapitalrücklage verringerte sich das Eigenkapital im Berichtsjahr auf EUR 9,2 Mio. (im Vorjahr EUR 9,3 Mio.). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 32,8 % (im Vorjahr 28,6 %).

2.3.2 Finanzlage

Das Finanzmanagement von Sauter ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Durch die angespannte Liquiditätslage auf Grund der Corona-Pandemie wurde teilweise Kurzarbeit im Unternehmen eingeführt.

Die werthaltigen Patente, Wortmarken und Gebrauchsmuster wurden im Rahmen eines Verkaufs und lizenzierter Rückübertragung von Nutzungsrechten an den neuen Eigentümer übertragen. Des Weiteren wurden Mietstundungen und Mieterlasse vorgenommen, um die Liquidität weiter zu stärken. Eine Eigenkapitalstärkung wurde in Höhe von EUR 4,5 Mio. im Rahmen des Erwerbs vorgenommen.

Die US-amerikanische Tochtergesellschaft hat im Berichtsjahr ein Darlehen i. H. v. EUR 0,15 Mio. zurückbezahlt.

Die liquiden Mittel zeigten zum Jahresende einen Betrag von EUR 0,2 Mio. (im Vorjahr EUR 0,7 Mio.) Die bestehenden Kreditlinien sind ungekündigt, unbefristet und belaufen sich auf EUR 1,6 Mio.

2.3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Sauter Feinmechanik GmbH liegen mit EUR 39,2 Mio. um 4,0 % oder EUR 1,5 Mio. über Vorjahresniveau (EUR 37,7 Mio.). Die Umsätze in der Produktlinie Werkzeugrevolver steigerten sich von EUR 17,5 Mio. auf EUR 18,2 Mio., während die Produktfamilien Motorspindeln (von EUR 1,3 Mio. auf EUR 0,8 Mio.) und Rundtische (von EUR 2,1 Mio. auf EUR 1,4 Mio.) Verringerungen des Umsatzes vermelden mussten. Erfreulich entwickelte sich der Umsatz im Kundendienst mit einer Steigerung von EUR 2,4 Mio. auf EUR 15,3 Mio. Der Bereich Tooling blieb nahezu konstant bei EUR 3,7 Mio.

Die Umsätze lagen im Inland bei EUR 35,0 Mio. während die Umsätze im Ausland EUR 4,2 Mio. betragen.

Das Gesamtvolumen der Auftragseingänge im Geschäftsjahr 2021 belief sich auf EUR 56,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr von EUR 35,2 Mio. Die Auftragseingänge haben sich trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie erfreulicherweise um 60 % verbessert. Als Leistungsindikator ergibt sich daraus ein Book-to-Bill-Ratio von 1,4 (im Vorjahr von 0,9).

Der Auftragsbestand weist zum Ende 2021 eine Höhe von EUR 22,4 Mio. auf und sichert bei uneingeschränkter Produktion die Umsätze der kommenden 5 Monate des Geschäftsjahres 2022 ab.

Die Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen zeigen EUR 1,4 Mio. (im Vorjahr EUR -2,8 Mio.). Die Veränderung lässt sich auf optimierte Produktionsprozesse und Verbesserungen in der Logistik zurückführen, zeigt aber auch eine stichtagsbezogene Erhöhung der Bestände an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen im laufenden Produktionsprozess.

In 2021 wurde der Aufwand für bezogene Fremdleistungen durch extern eingekaufte Produktionsleistungen deutlich ausgeweitet. Die Materialquote erhöhte sich dadurch gegenüber dem Vorjahr um 9,1 Prozentpunkte auf 45,2 % (im Vorjahr 36,1 %).

Die Personalaufwendungen verringerten sich von EUR 20,4 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 18,7 Mio. im Geschäftsjahr 2021, getrieben durch die geschilderten Personalreduzierungen. Es konnte daher eine Personalaufwandsquote von 47,8 % (im Vorjahr 54,0 %) gemessen am Umsatz erzielt werden, was einer Verbesserung von 6,2 Prozentpunkten entspricht. Am 31. Dezember 2021 waren 254 Mitarbeiter (im Vorjahr 245 Mitarbeiter) beschäftigt. Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 251 (im Vorjahr 244) beschäftigt. Die

durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 18 Jahre und der Anteil an weiblichen Mitarbeitern konnte auf 14 % gesteigert werden. Die Quote an akademischen Ausbildungsgraden mit 8 % und eine Quote von Auszubildenden von 4 % an der Gesamtmitarbeiteranzahl zeigen einen hohen Ausbildungsstand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die gemieteten Räume, Instandhaltungen und Reparaturen und betragen in Summe EUR 9,5 Mio. (im Vorjahr EUR 11,9 Mio., wobei besonders einmalige Restrukturierungsaufwendungen für Beratungsleistungen im Vorjahr hervorzuheben sind).

Daraus ergibt sich ein EBITDA für das Geschäftsjahr von EUR -3,4 Mio. (im Vorjahr EUR -3,4 Mio.).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit EUR 3,3 Mio. (im Vorjahr EUR 1,4 Mio.) gebildet.

Zinsaufwendungen resultieren aus aufgenommenen Krediten.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag von EUR -4,6 Mio. (im Vorjahr EUR -5,3 Mio.) ab.

2.3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens verwendet Sauter unter anderem die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren. Zur Kontrolle des Prozesses zur Leistungserstellung finden die Materialquote und die Personalaufwandsquote Anwendung. Die Materialquote lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 45,2 % (im Vorjahr 36,1%). Die Personalaufwandsquote betrug 47,8 % im Vorjahr 54,0 %). Die Kennzahl EBITDA gibt Ausschuss über den operativen Erfolg der Unternehmung und liefert eine Indikation für den operativen Cashflow. Im Berichtsjahr betrug das EBITDA EUR -3,4 Mio. (im Vorjahr EUR -3,4 Mio.).

Die Mitarbeiter von Sauter und deren Ausbildungsniveau bilden das Fundament des Geschäftsmodells. Langjährige und loyale Mitarbeiter spiegeln sich in der Kennzahl der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit in Jahren wieder. Hier kann Sauter eine Kennzahl von 18 Jahren aufweisen. Weiterhin ist die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften ein Pfeiler für eine vorausschauende Personalpolitik. Sauter hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 4 neue Ausbildungsplätze besetzt. Die Krankenquote dient als Indikator für die Mitarbeitermotivation und liegt bei durchschnittlich 3,3 %.

2.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

2.4.1 Prognosebericht

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2022 ist von zunehmender Unsicherheit geprägt. Zum einen ist nur schwer absehbar, wann und in welchem Umfang sich die Lieferketten wieder stabilisieren, auch wenn von einer sukzessiven Entspannung auszugehen ist. Andererseits ist die Auftragslage in vielen Industriezweigen sehr gut und die Produktion kann wieder anlaufen. Dies wirkt sich positiv auf die Investitionspläne aus. Außerdem stoßen große staatliche Förderprogramme, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiewende, zahlreiche Investitionsvorhaben an. Wachstumsstarke Sektoren bleiben die Elektro-/Elektronikindustrie im Zuge der weiteren Digitalisierung sowie die Elektromobilität. Zu den Herausforderungen zählen insbesondere der Transformationsprozess in der Automobilindustrie mit abnehmender Bedeutung des konventionellen Powertrains.

Die Prognosen für die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie stehen für 2022 klar auf Wachstum. Die Aufträge dürften ihren Aufwärtstrend fortsetzen. Dieser Nachfrageanstieg kommt rechtzeitig, um die Produktion zu stabilisieren. 2022 dürfte die Produktion wieder den Turnaround in die Wachstumszone vollziehen und mit geschätzt 6 % zulegen können.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie sieht sich Sauter im Wettbewerbsvergleich gut aufgestellt. Die anhaltend gute Auftragslage bestärkt die Unternehmung darin, den geplanten Umsatzanstieg mit der Erreichung der Gewinnzone zu erreichen.

Die Sauter Feinmechanik GmbH geht für das Geschäftsjahr 2022 daher von einer deutlichen Steigerung des Umsatzes aus. Dies erfolgt über alle Produktbereiche hinweg gleichermaßen. Die Geschäftsführung prognostiziert erstmals seit Jahren wieder ein leicht positives Ergebnis. Die Liquiditätssituation wird sich auf Grund des Umsatzanstiegs weiter entspannen. Bei der Mitarbeiterentwicklung werden keine negativen Einflüsse erwartet.

2.4.2 Chancenbericht

Das Geschäftsmodell der Herstellung von präzisen Werkzeugträger- und Werkstückträgersystemen wird sich erwartungsgemäß stabil halten. Wenn es möglich wird, neue Produktionskapazitäten aufzubauen, so sollte Sauter in der Lage sein, eine qualifizierte Lohnfertigung mit verlässlichen Lieferzusagen am Markt anzubieten. Hierfür erforderlich wären ein verbesserter Maschinenpark, eine halb- und vollautomatische Materialzuführung sowie ein optimaler Werkzeugaustausch an den Maschinen aufzubauen. Ein definierter Investitionsplan ist hierfür erforderlich. Unterstützt werden sollte das Innovationspaket durch eine begleitende IT-Infrastruktur, um mit Hilfe eines Leitstands schnell auf ändernde Bedingungen wie Ausfällen von Maschinen oder Mitarbeitern reagieren zu können und ein stets optimales Produktionsprogramm zu garantieren.

2.4.3 Risikobericht

Im Laufe des Jahres erwiesen sich Lieferengpässe und Preisanstiege bei Rohstoffen, insbesondere beim Stahleinkauf und elektronischen Komponenten immer mehr als das Hauptproblem in vielen Bereichen der Industrie. Neben Kapazitätsengpässen störten insbesondere die weltweiten Logistikschwierigkeiten mit überfüllten Containerhäfen, coronabedingten Hafensperrungen in China und sehr hohen Frachtraten die Lieferketten. Des Weiteren deuten sich Steigerungen von Energiekosten an, was zu einer Belastung der Ertragsituation führen kann.

2.5 Gesamtaussage

Zusammengefasst ist das Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben, obwohl die Auftragsituation sehr erfreulich aussieht. Ausfälle bei Maschinen, Mitarbeitern und die angespannte Versorgungssituation von Rohmaterialien, nicht zuletzt durch die knappe Liquiditätsausstattung der ehemaligen Gesellschafter, haben den Output deutlich gebremst. Die Übernahme durch die Zeitfracht-Gruppe wird planmäßig das Potenzial der Unternehmung heben und die gesteckten Ziele für das Jahr 2022 möglich machen. Ein deutlicher Umsatzanstieg mit dem turn-around zurück in die Gewinnzone wird

dabei angestrebt. Hierzu ist ein Innovationspaket zu schnüren, das neben der Modernisierung des Maschinenparks ebenso Investitionen in die IT-Infrastruktur vorsieht, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und neue Marktpotenziale mit einer Lohnfertigung zu ermöglichen.

Metzingen, den 31. Oktober 2022

gez. Felix Schöller

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sauter Feinmechanik GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sauter Feinmechanik GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sauter Feinmechanik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so

darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, 31 .Oktober 2022

REVISCON GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Niederlassung Duisburg



Dipl.-Kfm. Andreas Klein, M.A.
Wirtschaftsprüfer



Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.



**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017**

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgeblich. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut und bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne des von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden.
Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von Emails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.